STADT BAD DOBERAN
BV/027/21
Beschlussvorlage
öffentlich

Gemarkung Bad Doberan, Flur 8, Flurstück 111/6 Teilfläche - Antrag auf Prüfung der Einziehung

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt	01.03.2021
Einreicher:	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)		N
Hauptausschuss (Vorberatung)		N

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertreterversammlung beschließt, dass auf der Grundlage des § 9 Straßen- und Wegegesetz M-V ein Antrag auf Prüfung der Einziehung der Wegefläche in Bereich Walkenhagen H.-Nr. 2, Teilfläche in einer Größe von ca. 840 qm aus dem Flurstück 111/6 der Flur 8, Gemarkung Bad Doberan, bei der Straßenaufsichtsbehörde gestellt werden kann.

Sachverhalt:
Das Flurstück 111/6 der Flur 8, Gemarkung Bad Doberan ist im Eigentum der Stadt Bad Doberan und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Bad Doberan. Die Nutzung dieser Fläche ist im B-Plan Nr. 1 nicht mehr als öffentliche Wegefläche ausgewiesen.

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Zuwegung, welche durch die Anlieger Walkenhagen H.-Nr. 2 genutzt wird. Es ist eine Sackgasse.

Die Anlieger stellten einen Antrag auf Erwerb, der durch sie genutzten Zuwegung. Eine Privatisierung dieses Bereichs wäre nur nach durchgeführtem Einziehungsverfahren möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	

Anlage/n
Keine